

nach dem Sächsischen Volksblatt auf die Anfrage, wie er dem neuen Wahlgesetz gegenüberstehe, folgenden Antwortbrief geschrieben:

Sehr schon will ich Ihnen erklären, daß ich einem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht nicht zustimme, dagegen einem vernünftigen Klassenwahlsystem meine Zustimmung nicht verweigere.

Ich für meinen Teil wäre mit dem bestehenden Wahlgesetz zufrieden gewesen; aber zum zweitenmal herübergehoben, können wir diese Schüsse nicht abermals sitzen lassen, wir schießen eben wieder.

Ich spreche von einem vernünftigen Wahlssystem und hülfreiche dabei den Grundprinzipien: „Gleiches Recht“ und „Jedem das Seine“. Jeder im gehörigen Mannesalter stehende Sachse soll wählen, aber auch jede Klasse soll vertreten sein.

Was haben Sie denn in Ihrer Gemeinde für ein Wahl-System? Es wählen doch Anständige und Unanständige, jede Klasse für sich; das ist das Klassenwahlsystem. Hätten Sie das allgemeine gleiche Wahlrecht, dann kann und wird es kommen, daß die Unanständigen, als die Mehrheit, alle Sitze im Gemeinderat erhalten, während die Minderzahl der Anständigen nichts mitzureden, sondern nur zu zahlen hätte. Das wäre doch erst recht ungerichtet, denn beide müssen vertreten sein. Dieses Klassenwahl-System befindet bei den Klassenkassen und überall.

Bei einem Dreiklassenwahlsystem wird immer die Mittel-Klasse, welche den Bürger, den Bauer und den tüchtigen Arbeiter in sich schließt, den Ausschlag geben und das ist nach meiner Ansicht — gesund. Beim allgemeinen gleichen Wahlrecht wird schließlich nur die große Masse, welche die Sozialdemokratie zu beherrschen gedenkt, die Sitze im Parlament einnehmen.

Vorläufig muß ich Sie bitten, mit meiner Erklärung sich zu befriedigen und mit mir das weitere abzuwarten. Herrn Wolf fehlt Logik, sonst könnte er nicht das bestehende Gemeinderatswahlrecht mit dem kommenden Wahlgesetz in eine Linie stellen.

Gerichtssaal. Schwurgericht.

Leipzig, 17. Februar.

Meineid. Wegen Verleumdung war die 30 Jahre alte Fabrikarbeiterin Marie Auguste Schmidt aus Eilenburg, zuletzt in Paunsdorf wohnhaft, im Jahre 1894 vom Landarbeiter R. beim Amtsgericht Taucha verklagt worden. Die Klage endete am 13. Januar 1895 mit einem Vergleich, nach dem sich die Sch. verpflichtete, die Kosten der Klage zu tragen und die Anklagen des R. zu erlassen. Da die Sch. nicht bezahlte, so wurde sie am 8. Juli ausgepfändet; ihr Mann reklamirte die Sachen so, daß die Pfändung erfolglos war. R. zwang sie zum Offenbarungseid, den sie auch am 30. Juli 1895 vor dem Amtsgericht Taucha leistete. In dem Vermögensverzeichnis hat sie ihr Sparkassenbuch über 220 Mark, dessen Einzahlung von einer Unfall-Entschädigung, die sie wegen Verlust des Zeigefingers an der rechten Hand erhalten hatte, herrührte, verschwiegen. Später hat sie von dem Buche die Einlage, die sie für ihre drei Kinder retten wollte, bis auf 17 Mk. abgehoben. Den Tag nach der Eidesleistung hat sie dem Amtsgericht Taucha erklären lassen, daß sie das Sparkassenbuch im Vermögensverzeichnis vergessen haben könne. Unter Verletzung der Bestimmungen im § 158 des Strafgesetzbuchs wurde die Schmidt wegen Meineids zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Leipzig, 18. Februar.

Meineid. Der 50 Jahre alte Wirtschaftsgehilfe Johann Ferdinand Kunadt aus Wittenberg wurde von dem Gerbermeister W. in Wittenberg mit seinem Schwiegerohn St. wegen Zahlung eines Wechsels über 600 Mk. auf dem St. als Aussteller und R. als Acceptant figurirten, beim Landgericht Leipzig verklagt. St. wurde auch am 4. Juli 1895 zur Zahlung von 634 Mk. verurteilt. Da St. aber nichts mehr bezahlte, so blieb W. trotz des Urteils ohne Deckung. In dieser Klagesache trat R. mit der Behauptung auf, daß sein Accept auf dem Wechsel gefälscht worden sei und beschwor am 11. Juli 1895 vor der 2. Kammer für Handelsfachen, daß die Namenszeichnung Ferdinand Kunadt auf dem ihm vorgelegten Wechsel nicht von ihm herrühre.

Dieser Eid soll falsch sein und war gegen R. das Meineidsverfahren eingeleitet, aber von der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Die Strafkammer I des Landgerichts als Eröffnungskammer ordnete aber die Erhebung der Anklage an.

Stephan, der die Stieftochter R.s im Jahre 1891 heiratete, kaufte 1892 in Kurland bei Leisnig ein Grundstück, auf das er 900 Mk. anzahlen mußte. Da seine Frau erst später mündig wurde und ihr Vermögen in Höhe von 1500 Mk. erst nach ihrer Mündigkeit zur Verfügung stand, nahm St. bei der Sparkasse in Leisnig 900 Mk. auf, für die sich R. verbürgte. Diese 900 Mk. sollten bezahlt werden, wenn das Vermögen der Frau St. stüßig wurde. Als dieser Zeitpunkt eintrat, zahlte St. nur einen Teil der Schuld, während der größte Teil offen blieb und R. erfolglos belangt wurde. Um St. die Möglichkeit zu geben, sich Geld zu verschaffen, soll R. den Wechsel, nachdem er ihn acceptirt hatte, dem St. gegeben haben.

R. bleibt dabei, daß der Namenszug gefälscht worden sei. Während der Untersuchung hat er sich als geisteschwach bezeichnet. Ferner behauptet er, daß St. ihm feindselig gesinnt sei und daß er ihm das Haus verwiesen habe. Daß St. ihm feindselig gesinnt sei, wurde nicht erwiesen, wohl aber, daß er nach der Ausstellung des Wechsels an St. einen Brief geschrieben hat, in dem er ihm das Haus verwies. Seine Geisteschwäche führte R. auf eine Erkrankung an Kopfschmerz zurück, die nach Leistung des Eides eintrat. Doch war er nicht bettlägerig.

Durch den Gerichtsarzt Dr. Thümmler, der R., wenn auch nur kurze Zeit beobachtet hatte, wurde erklärt, daß R. nicht geisteschwach sei, und daß kein Grund für die Annahme vorliege, daß er bei Leistung des Eides in unzurechnungsfähigem Zustande gewesen ist. Schriftvergleichlicher Henze hat eine echte Unterschrift, die R. auf eine Vollmacht gegeben hat, mit dem

Namenszug auf dem Wechsel verglichen und bezeichnet das Wechselaccept als von R. herrührend. Auffällig ist, warum R. die Unterschrift abgeleugnet haben soll, da er nur der Wirtschaftsgehilfe seiner Frau und unvermögend ist, auch schon wegen der geleisteten Bürgschaft erfolglos ausgepfändet worden ist, mithin von der Verurteilung zur Zahlung der Wechselsumme nichts zu fürchten hatte. St. behauptete und beidete, daß R. das Accept geschrieben habe. Der Staatsanwalt stellte die Entscheidung in das Ermessen der Geschworenen. Diese verurteilten die Schuldfrage und wurde Kunadt freigesprochen.

Von Nah und Fern.

Niederstättig, 17. Februar. Der Militäraktus ist ein sämiger Jahler. In der Manöverzeit des vorigen Jahres lagen in unserer Gemeinde nacheinander das 15. Jägerbataillon, eine Batterie Artillerie und eine Schwadron des Karabiner-Regiments in Quartier, aber mehrwöchigerweise sind die Manövergelber bis jetzt noch nicht bezahlt! Es sind Schritte gethan, um das sonst so schneidige Militär an seine Zahlungspflicht zu erinnern. Beim Militäraktus wird's doch nicht wie bei so vielen Offizieren sein: schneidig, aber kein Geld.

Glogau, 18. Februar. Das schwere Eisenbahnunglück am 24. Juli vorigen Jahres in Rauden, bei dem ein Zug in das Empfangsgebäude fuhr, wobei mehrere Personen getödtet oder verletzt wurden, war heute Gegenstand einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Angeklagt waren der Lokomotivführer Sonntag und vier Bremser. Nach mehrstündiger Verhandlung wurden die Bremser freigesprochen. Sonntag erhielt 1 Jahr Gefängnis und wurde wegen Mordverdachts sofort verhaftet.

Hamburg, 17. Februar. Die Reiskampfmühle in Moorstedt a. d. Elbe steht in vollen Flammen. Zwei Bänge der Hamburger Feuerwehr und mehrere Schiffsdampfspritzen sind ausgerückt.

Marburg, 17. Februar. Eine rohe That wurde gestern abend in benachbarter Wetter verübt. Der 27jährige angesehene Anstreicher Scherer erwürgte aus Wut den Gastwirt Jung. Der Thäter wurde verhaftet.

München, 17. Februar. Nach dem Sektionsbefund wurden die Ministerialratswitwe von Noos, ihre Tochter und Köchin, die man am Sonnabend in der Markstraße tot auffand, erbrockelt. Es liegt ein dreifacher Raubmord vor. Bargeld und Wertpapiere fehlen.

Kattowitz, 17. Februar. Von den fünf in der Königin Luisegrube verschütteten Bergarbeitern sind bisher aufgefunden worden: ein Toter, ein Leicht- und ein Schwerverletzter. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Wien, 17. Februar. Der Selbstmord des Generalsekretärsstellvertreters der Nordbahn, Kunwader, hat seinen Grund in Börseverlusten. — Der Volkschriftsteller Alois Verla ist, 70 Jahre alt, gestorben.

London, 16. Februar. Bei einem um 2 Uhr morgens in einem bewohnten Hause im Soho-Viertel stattgehabten Brande kamen elf Personen ums Leben, von denen sechs durch Verbrennen oder Ersticken, die anderen durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Spitzen eines Wilters ihren Tod fanden.

Letzte Nachrichten.

Aus Hannover wird berichtet: Die Staatsbehörde forderte die Gemeindevorsteher auf, sofort aus den welfischen Vereinigungen, denen sie vielfach präsidirten, auszutreten. So werden die Welfen „versöhnt“.

Redaktionschluss 1 Uhr nachmittags.

Telegraphische Depeschen. Siebts Telegraphen-Bureau.

Nov. 18. Februar. Die dem russischen Obersten Beontijeff gewährte Erlaubnis, mit mehreren Militärattachés in Massana zu landen, um die letzteren dem mit Italien im Kriege liegenden Regus Menelik von Abyssinien zuführen zu können, hat in der Presse große Erregung hervorgerufen. Man weiß daraufhin, daß bis jetzt Russland nur zu sehr sich in die Politik des Regus eingelassen habe, und die Zukunft des Obersten im Lager Meneliks zu großen Unannehmlichkeiten führen könne. Es soll damit angedeutet werden, daß der russische Oberst die Führung der Truppen Meneliks übernehmen würde.

Versammlungskalender.

Dienstag: Gewerkschaftstagen. Umvertheilender. Abends halb 9 Uhr. Z. D.: 1. Bestimmung zur Arbeiterlohnunterstützung und zum Gewerkschafts-Vereinsrechnung. 2. Bestimmung zum Arbeiter. 3. Bestimmung zum Arbeiter. 4. Bestimmung zum Arbeiter. 5. Bestimmung zum Arbeiter. 6. Bestimmung zum Arbeiter. 7. Bestimmung zum Arbeiter. 8. Bestimmung zum Arbeiter. 9. Bestimmung zum Arbeiter. 10. Bestimmung zum Arbeiter. 11. Bestimmung zum Arbeiter. 12. Bestimmung zum Arbeiter. 13. Bestimmung zum Arbeiter. 14. Bestimmung zum Arbeiter. 15. Bestimmung zum Arbeiter. 16. Bestimmung zum Arbeiter. 17. Bestimmung zum Arbeiter. 18. Bestimmung zum Arbeiter. 19. Bestimmung zum Arbeiter. 20. Bestimmung zum Arbeiter. 21. Bestimmung zum Arbeiter. 22. Bestimmung zum Arbeiter. 23. Bestimmung zum Arbeiter. 24. Bestimmung zum Arbeiter. 25. Bestimmung zum Arbeiter. 26. Bestimmung zum Arbeiter. 27. Bestimmung zum Arbeiter. 28. Bestimmung zum Arbeiter. 29. Bestimmung zum Arbeiter. 30. Bestimmung zum Arbeiter. 31. Bestimmung zum Arbeiter. 32. Bestimmung zum Arbeiter. 33. Bestimmung zum Arbeiter. 34. Bestimmung zum Arbeiter. 35. Bestimmung zum Arbeiter. 36. Bestimmung zum Arbeiter. 37. Bestimmung zum Arbeiter. 38. Bestimmung zum Arbeiter. 39. Bestimmung zum Arbeiter. 40. Bestimmung zum Arbeiter. 41. Bestimmung zum Arbeiter. 42. Bestimmung zum Arbeiter. 43. Bestimmung zum Arbeiter. 44. Bestimmung zum Arbeiter. 45. Bestimmung zum Arbeiter. 46. Bestimmung zum Arbeiter. 47. Bestimmung zum Arbeiter. 48. Bestimmung zum Arbeiter. 49. Bestimmung zum Arbeiter. 50. Bestimmung zum Arbeiter. 51. Bestimmung zum Arbeiter. 52. Bestimmung zum Arbeiter. 53. Bestimmung zum Arbeiter. 54. Bestimmung zum Arbeiter. 55. Bestimmung zum Arbeiter. 56. Bestimmung zum Arbeiter. 57. Bestimmung zum Arbeiter. 58. Bestimmung zum Arbeiter. 59. Bestimmung zum Arbeiter. 60. Bestimmung zum Arbeiter. 61. Bestimmung zum Arbeiter. 62. Bestimmung zum Arbeiter. 63. Bestimmung zum Arbeiter. 64. Bestimmung zum Arbeiter. 65. Bestimmung zum Arbeiter. 66. Bestimmung zum Arbeiter. 67. Bestimmung zum Arbeiter. 68. Bestimmung zum Arbeiter. 69. Bestimmung zum Arbeiter. 70. Bestimmung zum Arbeiter. 71. Bestimmung zum Arbeiter. 72. Bestimmung zum Arbeiter. 73. Bestimmung zum Arbeiter. 74. Bestimmung zum Arbeiter. 75. Bestimmung zum Arbeiter. 76. Bestimmung zum Arbeiter. 77. Bestimmung zum Arbeiter. 78. Bestimmung zum Arbeiter. 79. Bestimmung zum Arbeiter. 80. Bestimmung zum Arbeiter. 81. Bestimmung zum Arbeiter. 82. Bestimmung zum Arbeiter. 83. Bestimmung zum Arbeiter. 84. Bestimmung zum Arbeiter. 85. Bestimmung zum Arbeiter. 86. Bestimmung zum Arbeiter. 87. Bestimmung zum Arbeiter. 88. Bestimmung zum Arbeiter. 89. Bestimmung zum Arbeiter. 90. Bestimmung zum Arbeiter. 91. Bestimmung zum Arbeiter. 92. Bestimmung zum Arbeiter. 93. Bestimmung zum Arbeiter. 94. Bestimmung zum Arbeiter. 95. Bestimmung zum Arbeiter. 96. Bestimmung zum Arbeiter. 97. Bestimmung zum Arbeiter. 98. Bestimmung zum Arbeiter. 99. Bestimmung zum Arbeiter. 100. Bestimmung zum Arbeiter.

Briefkasten der Redaktion.

S. D. Betreffendes Inserat stand bereits im Juni v. J. in der L. B.-Z. und waren Effekten unter P. 8804 an die Annoncen-Expedition Wobau, Grimmaischer Steinweg 22, zu richten. Blättchen können Sie dort näheres erfahren.
Stammisch in der Wörfe. Werkschaff starb am 11. März 1883 in Baden-Waden und wurde in Petersburg beerdigt.
G. G., Wurzgen. Adresse Karl Rood, Kammerei Brandis, Gr. 11. 11. 11.
H. S. Derartige Lehrbücher gibt es eine schwere Menge. Sie können in unserer Volksbuchhandlung eins bestellen.
J. D., Plagwitz. An das Gemeindepant Ihrer Heimat. Legen Sie Militärpapiere bei.

Auskunft in Rechtsfragen.

N. N. 15. Wir fürchten, Sie werfen nur beträchtliche Geldbeträge hinterher. 1. An das betr. Konsulat, das Sie im Adressbuch bezeichnet finden. 2. Einen solchen Antrag müßte Ihre Frau an das Armenamt stellen. Da Sie persönlich für das Kind nicht unterhaltungspflichtig sind, können Ihnen auch nicht die politischen Rechte genommen werden. 3. Das verursacht freilich Kosten, die sich vorher nicht angeben lassen.

N. N. 300 Mark. Wenn Sie sich in ärmtlichen Verhältnissen befinden, können Sie sich vom hiesigen Rote ein Armenatzeft ausstellen lassen, das an das Hamburger Amtsgericht einzureichen wäre mit dem Ersuchen, die Klage im Armenrechte zu führen und Ihnen einen Rechtsanwalt beizugeben.

G. W., Dröhl. Die Forderung verfährt in 30 Jahren von setzen unberechtigten Mehrgenus an gerechnet. Uebrigens wird der Betreffende in Strafe genommen, wenn Anzeige bei der Kassenverwaltung erfolgt.

P. R. S. 1. Auch wir können darin keine Befeldigung erblicken. 2. Erfolgt aber Privatklage, so werden Sie gut thun, sich einen Rechtsanwalt anzunehmen, der die Verteldigung führt.

W. S., Plagwitz, 1. Rein. 2. Das ist nicht zu billigen und Sie können sich deshalb beim Präsidenten des Amtsgerichts beschweren.

Theatervorstellungen. Neues Theater.

Dienstag den 18. Februar: 48. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, braun). **Mignon.**
Oper in 3 Akten mit Benutzung des Goetheschen Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre“, von Michel Carré und Julius Barbier. Deutsch von Ferd. Humbert. Musik von Ambrose Thomas.
Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Post.
Wilhelm Meister Dr. Bucar
Ludwig Dr. Demuth
Mignon Frä. Osborne
Hilse Fr. Baumann
Barthes Dr. Anstifer
Marion Friedrich Dr. Nation
Jarno Fr. Rabel
Antonio Fr. Stiel
Der 1. und 2. Akt spielen in Deutschland, der 3. in Italien.
Vorwärtender Tanz, arrangiert vom Balletmeister F. Colmetti.
Am 1. Akt: Eigener Tanz, ausgeführt von Frä. Heibig, Frä. Todt, Frä. Lindner, Frä. Strigel und den Damen des Corps de Ballet.
Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt.
Einfang 1/2, 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende geg. 1/10 Uhr. **Operu-Preise.**
Billet-Verkauf an der Tageskasse von 10 (Sonn- u. Festtag) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Ausgab von 20 Pf.) von 1—3 Uhr.
Spielplan: Mittwoch: Die Hochzeit des Figaro, Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Circe, Anfang 7 Uhr. — Freitag: Tristan und Isolde, Anfang 1/2, 7 Uhr. — Sonnabend: Geblendete Menschen, Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Dienstag den 18. Februar.
Die Reise um die Erde in achtzig Tagen nebst einem Vorspiel:
Die Wette um eine Million.
Schauspiel mit Gesang, Tanz, Evolutionen in 6 Akten und 16 Bildern von N. d'Ennery und Jules Verne. Musik von Franz v. Supplé.
Regie: Ober-Regisseur Grünberger. — Direktion: Musikdirektor Meyer.
Vorspiel: 1. Bild: Die Wette um eine Million. — Erste Abteilung:
2. Bild: Am Suez-Canal. 3. Bild: Die Wette um eine Million. 4. Bild: Auf dem Scharfschützen. — Zweite Abteilung: 5. Bild: Im Namen des Geistes. 6. Bild: Die Schlangengrotte auf Vorneo. 7. Bild: Das Fest der Königin. — Dritte Abteilung:
8. Bild: Der Goldgräber von San Franzisko. 9. Bild: Auf der Pacific-Bahn. 10. Bild: Die Kleinstadt bei Karny. — Vierte Abteilung: 11. Bild: Am Bord der „Heuriette“. 12. Bild: Capitän Fogg. 13. Bild: Wiedersehen im Meer. — Fünfte Abteilung: 14. Bild: Ein freiwilliger Verbrecher. 15. Bild: Drei Hochzeiten auf einmal.

Arbeiter, berücksichtigt bei Einkäufen die in der Leipziger Volkszeitung inserierenden Geschäftsleute.

Reste sämtlicher Konfektionsstoffe

zu Capes, Jacketts, Rad- und Regenmänteln passend, [10]

J. Kirstein

Hainstrasse Nr. 19, 1 Treppe.

darunter hochfeine Qualitäten ganz bedeutend unter Preis.